

Sitzung vom 05. September 2023

Beschl. Nr. **2023-253**
0.3.0 Allgemeines
Wahl- und Abstimmungstermine 2024; Festsetzung

Ausgangslage

Der Entscheid des Regierungsrates des Kantons Zürich betreffend die kantonalen Wahl- und Abstimmungstermine für das Jahr 2024 ist noch ausstehend. In Vergangenheit wurden kantonale Wahl- und Abstimmungstermine vom Regierungsrat so angesetzt, dass sie mit den eidgenössischen Urnengängen zusammenfallen. Für das Anordnen von Gemeindevahlen und -abstimmungen ist der Stadtrat als wahlleitende Behörde zuständig.

Erwägungen

Die im Kalenderjahr 2024 durchzuführenden Gemeindevahlen und -abstimmungen sollen ebenfalls an den für Bund und Kanton festgesetzten Daten stattfinden. Bei Bedarf kann der Stadtrat im Rahmen der Gesetzgebung Wahl- und Abstimmungstermine auch ausserhalb dieser Daten anordnen.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Wahl- und Abstimmungstermine 2024 werden wie folgt festgesetzt:

3. März 2024	- ggf. Pfarrbestätigungswahlen röm. kath. Kirche ZH - ggf. Pfarrbestätigungswahlen evang.-ref. Kirche ZH - eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
9. Juni 2024	- eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
22. September 2024	- eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen
24. November 2024	- eidg. + kant. + kommunale Abstimmungen

- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Stadtrat
- 3.3 Parteipräsidien der Ortsparteien
- 3.4 Wahlbüro
- 3.5 Einwohnerwesen
- 3.6 Weibelin
- 3.7 Informatik (Pikettdienst)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber